



Zukunft des TV-UHF-Bandes 470-694 MHz bei der Weltfunkkonferenz (WRC-23):

Erläuterungen zur Eingangsposition der EU

Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen
Deutschland/Luxembourg (Hrsg.)

Oktober 2023

Eingangsposition der EU

Die einheitliche, alle Mitgliedstaaten der EU bindende Eingangsposition zur Weltfunkkonferenz WRC-23 zur Überprüfung des TV-UHF-Spektrums 470-694 MHz lautet:

„Sekundäre Zuweisung für den mobilen Funkdienst mit Wiedervorlage bei der Weltfunkkonferenz im Jahr 2031.“

Diese Position ist für alle EU-Staaten einschließlich Deutschlands für die WRC-23 bindend.

Für den Fall, dass sich die WRC-23 dieser Position anschließt, bliebe der Rundfunk unverändert alleiniger primärer Nutzer in diesem Frequenzbereich. Die drahtlosen Produktionsmittel wie Funkmikrofone würden weniger Funkspektrum zur Verfügung haben, da weitere sekundäre Mobilfunk-Nutzer des Funkspektrums auftreten.

Inhalt

I. Einleitung.....	2
II. Vorliegende Hauptoptionen	4
III. Eingangspositionen in Deutschland	5
IV. Beschluss des Rates der EU	5
V. European Common Proposal der CEPT	6
VI. Eingangspositionen der anderen Länder in Region 1.....	6
VII. WRC-Ergebnis	8

I. Einleitung

Auf der Weltfunkkonferenz im November/Dezember 2023 in Dubai (WRC-23) wird unter dem Tagesordnungspunkt 1.5 über die Zukunft des UHF-Bandes **zwischen 470 und 694 MHz** entschieden. Dabei steht zur Diskussion, ob dieses Band, wie bisher vom Rundfunk, als alleinigem Primärdienst weiterhin genutzt werden kann oder ob es, wie bereits zuvor im 700 MHz- und 800 MHz-Band, dem mobilen Funkdienst zugewiesen wird. Seit vielen Jahren werden die UHF-Frequenzen, in guter Koexistenz mit dem Rundfunk, auch für drahtlose Produktionsmittel der Veranstaltungs-, Kreativ- und Kulturwirtschaft, wie z.B. Mikrofone und In-Ear Monitoring-Systeme, genutzt. Weitere Nutzer dieses Frequenzbereichs sind das Militär, die Radioastronomie und der Wetterdienst.

In Deutschland haben nun, neben dem Rundfunk und der Veranstaltungs-, Kreativ- und Kulturwirtschaft, deren Frequenzbedarf in den nächsten Jahren steigen wird, zusätzlich BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) sowie der kommerzielle Mobilfunk Interesse an diesem Spektrum bekundet. Darüber hinaus will das Militär seine Nutzungsmöglichkeiten ausweiten.

II. Vorliegende Hauptoptionen

In Vorbereitung auf die WRC-23 werden weltweit vier regulatorische Hauptoptionen diskutiert:

„No Change“

Keine Änderung an der bestehenden Zuweisung. Für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel ändert sich nichts. Dies wird auch von der deutschen „Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen“ befürwortet.

„Sekundär“

Der Rundfunk bleibt alleiniger primärer Nutzer im Frequenzband. Als sekundärer Nutzer darf jegliche Anwendung des mobilen Funkdienstes die Frequenzen nutzen, jedoch keinen Schutz vor Störungen verlangen und den Rundfunk seinerseits nicht stören. Bisher ist dies nur den drahtlosen Produktionsmitteln erlaubt, deren Frequenzbedarf weiter steigt. Für den Rundfunk würde sich nichts ändern. Die drahtlosen Produktionsmittel bekämen Konkurrenz und hätten damit noch weniger Spektrum.

Dieser Fall wird ausschließlich im Zusammenhang mit einer Wiedervorlage des Tagesordnungspunktes auf der Weltfunkkonferenz 2031 (WRC-31) diskutiert. Diese erfolgt mit dem Ziel einer ergebnisoffenen Überprüfung und einer eventuellen Aufwertung dieser sekundären Zuweisung in eine primäre Zuweisung an den mobilen Funkdienst.

„600 MHz“

Das 600 MHz-Band (614-694 MHz) wird koprimär dem mobilen Funkdienst zugewiesen. Dies bedeutet, dass Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel nur den Bereich 470-608 MHz unverändert nutzen können, das 600 MHz-Band aber vermutlich verlieren. Die Auswirkungen wären, dass DVB-T2 die Hälfte der Programme oder mehr verliert und die Kultur auf die Hälfte der Frequenzen verzichten muss, was zu starken Einschränkungen und erhöhten Produktionskosten bereits bei größeren Events führen wird.

„Koprimär“

Der gesamte in Frage stehende Frequenzbereich wird koprimär dem mobilen Funkdienst zugewiesen. Das wäre vermutlich das Ende der Fernseherrestriktion und hätte in Teilen auch Auswirkungen auf den Hörfunk, dessen Verbreitungskosten drastisch steigen würden. Den drahtlosen Produktionsmitteln würde ihr Basis-Frequenzbereich verloren gehen, was erhöhte Produktionskosten bzw. die vollständige Absage bereits bei größeren Veranstaltungen zur Folge hätte.

III. Eingangspositionen in Deutschland

Das Interesse am Spektrum 470 – 694 MHz in Deutschland ist sehr hoch. Speziell BOS haben einen Bedarf von 2 x 30 MHz angemeldet. Darüber hinaus möchte die Bundeswehr mehr Spektrum haben. Nicht zuletzt will der öffentliche Mobilfunk weitere Frequenzen erhalten.

Die ARK (Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen) hat sich von Anfang an für ein „No Change“ positioniert, da eine weitere Reduzierung des Spektrums die Fernsehterrestrik nachhaltig beschädigen und die Kulturschaffenden speziell, aber nicht nur, für Live-Events extrem einschränken würde.

Die Bundesländer haben in ihrem Umlaufbeschluss vom 19.06.2023 festgelegt, dass Deutschland eine koprimäre Zuweisung an den mobilen Funkdienst in einem mit den europäischen Nachbarn abzustimmendem Teilbereich des Frequenzbandes unterstützen soll, und ausschließlich BOS und Bundeswehr insgesamt bis zu 30 MHz aus diesem Frequenzband nach 2030 bekommen sollen. Der öffentliche Mobilfunk soll nicht bedacht werden. Beeinträchtigungen an Funkübertragungen des Rundfunks- und Kulturbereiches müssen vermieden werden.

Die Bundesregierung wiederum hat im Juni 2023 die Entscheidung getroffen, in den Verhandlungen über eine gemeinsame europäische Position die Forderung nach „koprimär“ für das ganze Band zu vertreten.

IV. Beschluss des Rates der EU

In der EU waren die Positionen divergierend. Während u.a. Italien, Spanien, Polen, Frankreich, Griechenland, Kroatien und Bulgarien sich klar für ein „No Change“ ausgesprochen haben, forderten Länder wie Finnland, Schweden, Slowenien und Deutschland die Lösung „koprimär“. Auf der Suche nach einem Kompromiss hat die RSPG (Radio Spectrum Policy Group, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission) die Option „sekundär“ mit Wiedervorlage auf der WRC-31 erarbeitet. Diese Option wurde Anfang Mai 2023 von der Europäischen Kommission als Empfehlung an den Rat der Europäischen Union gegeben.

Am 18.9.2023 schließlich wurde die Option „sekundär“ mit Wiedervorlage bei der WRC-31 als gemeinsame Position der EU vom Rat der Europäischen Union verabschiedet.

Diese Position („sekundär“) ist jetzt bindend für alle 27 Staaten der Europäischen Union. Die einzelnen Mitgliedsstaaten, auch Deutschland, müssen diese Position, unabhängig von ihrer eigenen Ausgangshaltung, bei der WRC-23 als ihre Eingangsposition vertreten.

V. European Common Proposal der CEPT

Die CEPT (European Conference of Postal and Telecommunications Administrations) ist eine Organisation zur Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten im Bereich der Post- und Telekommunikation. Sie bereitet unter anderem die europäischen Positionen für die Weltfunkkonferenzen vor. Im Moment gibt es 46 aktive Mitgliedsstaaten, darunter auch alle Staaten der Europäischen Union.

Die CEPT beschließt die sogenannten ECPs (European Common Proposals) für jeden Tagesordnungspunkt der WRC, um eine geschlossene europäische Position vertreten zu können. Die ECPs sind nicht bindend für die einzelnen Staaten, aber ein gemeinsames Vorgehen im Sinne des ECPs wird angestrebt. Ein ECP kann erstellt werden, wenn mindestens zehn Staaten dafür, aber nicht mehr als sechs Staaten dagegen sind. **Für den Agendapunkt 1.5 der WRC-23 wurde übereinstimmend mit der EU-Position als gemeinsamer ECP „sekundär“ mit Wiedervorlage auf der WRC-31 beschlossen.** Bei einer internen Abstimmung gab es 33 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 4 Enthaltungen für diese Position.

VI. Eingangspositionen der anderen Länder in Region 1

Zur ITU-Region 1, in welcher die Nutzung des TV-UHF-Bandes überdacht wird, gehören neben Europa noch Afrika, die arabischen Länder sowie die Länder der ehemaligen Sowjetunion. Die Entscheidung darüber, ob es eine

regulatorische Änderung für die Frequenzen 470-694 MHz geben wird, muss in der gesamten Region 1 fallen.

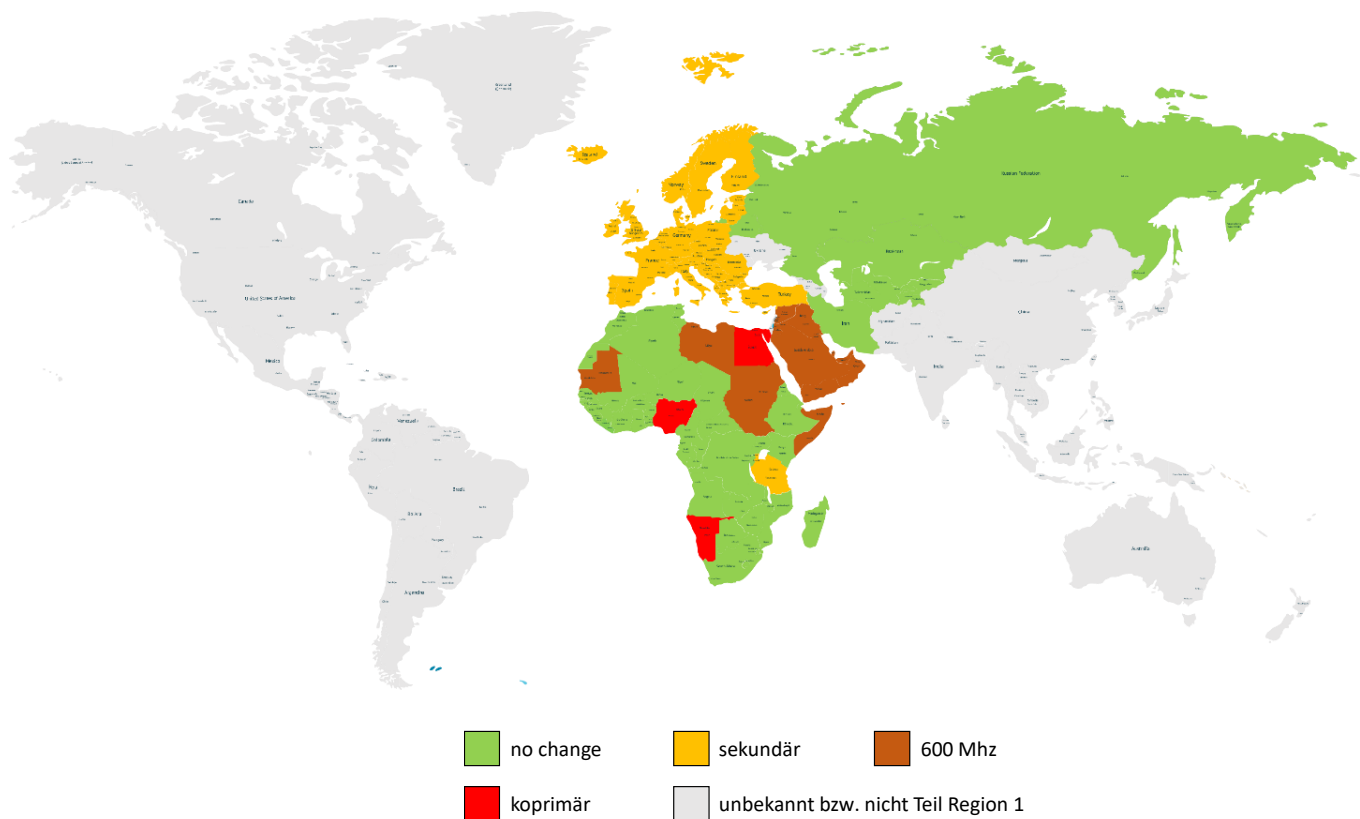
Die Eingangspositionen der anderen Länder sind wie folgt:

Afrika: Die afrikanischen Staaten haben sich für „No Change“ ausgesprochen. Vier Länder machen eine Ausnahme: Ägypten, Nigeria und Namibia werden „koprimär“ fordern, Tansania „sekundär“.

Arabische Staaten: Die arabischen Staaten haben zwei Eingangspositionen: „No Change“ für die Frequenzen 470 – 614 MHz und „koprimär“ für die Frequenzen 614 – 694 MHz. Insgesamt also eine Forderung nach „600 MHz“. Es wird darüber hinaus noch eine Eingabe von einigen Staaten nach einem „No Change“ im Bereich 614-694 MHz geben, sowie eine Eingabe von anderen Staaten nach „koprimär“ im Bereich von 470-614 MHz.

Die Staaten der ehemaligen Sowjetunion: Diese Staaten stehen auf „No Change“.

Auf einer Karte dargestellt ergibt sich damit folgendes Bild für die Eingangspositionen zur WRC-23:



VII. WRC-Ergebnis

Da die Eingangspositionen der verschiedenen Länder zu den Verhandlungen um die Zukunft des TV-UHF-Bandes 470-694 MHz sehr unterschiedlich sind, ist ein Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Im Jahr 2025 steht in der EU eine Überprüfung der zukünftigen Nutzung des TV-UHF-Bandes ab 2030 an. Die Diskussionen zur Nutzung in Europa und in Deutschland werden daher nach der WRC-23 nicht enden, sondern noch intensiver geführt werden müssen.

Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen:

Die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen ist eine gemeinsame Initiative von ARD, Deutschlandradio, Media Broadcast, den Medienanstalten, SOS – Save Our Spectrum, Sennheiser, VAUNET, ZDF und des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie ZVEI. Die Allianz setzt sich für die Sicherung des TV-UHF-Spektrums im Bereich 470 bis 694 MHz auch nach 2030 ein, um die Zukunft der terrestrischen Rundfunkverbreitung sowie die Aufrechterhaltung von Kulturveranstaltungen für die Menschen in Deutschland zu ermöglichen.